

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1902 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220925)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XX.

Jahrgang 1903.

Nr. 13.

Inhalt: 1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1902. — 2. Konkurse, Mahn-, Arrest- und Vollstreckungssachen im Jahr 1902.

1. Die Zwangsversteigerungen von Grundstücken im Jahr 1902.

(Vgl. Band XIX, Jahrgang 1902, Nr. 13, S. 165 u. f.)

Von den 1575 Stadt- und Landgemeinden des Großherzogtums standen auf 1. Januar 1903 1422 (90,3 %) unter der Herrschaft des Reichs-Zwangsversteigerungsgesetzes (ZwVG); in nur 153 Gemeinden (9,7 %) galten noch die landesrechtlichen Vorschriften.

Die nachstehenden Tabellen 1 und 2 veranschaulichen die Ergebnisse der bei den Vollstreckungsnotariaten veranstalteten Erhebung über die Zwangsversteigerungen von Grundstücken des Jahres 1902. Ein Unterschied zwischen reichs- und landesrechtlichen Liegenschaftsvollstreckungen ist nicht gemacht. Wie im Vorjahr näher ausgeführt, sind die neurechtlichen Zwangsversteigerungen zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft an Grundstücken (§§ 180 ff. ZwVG) von der Aufnahme in die Übersichten ausgeschlossen worden.

Die Tabelle 1 (S. 170/71) bringt die wichtigsten Zahlen dieser Erhebung nach Gerichtsbezirken (Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken und für das Großherzogtum — den Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe —); die Gesamtergebnisse der 9 Vorjahre sind zur Vergleichung beigelegt. Die Tabelle 2 (S. 172/73) behandelt in ausführlicherer Weise die Gesamtergebnisse der Ermittlungen über die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen im Jahrzehnt 1893/1902.

Im Laufe des Jahres 1902 kamen im ganzen Lande 508 Verfahren von liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen zur Durchführung. Gezählt werden die Verfahren in demjenigen Jahr, in welchem die Zuschlagserteilung für sämtliche betroffenen Liegenschaften erfolgte (altrechtliche) bzw. der Zuschlag für sämtliche betroffenen Grundstücke die Rechtskraft erlangte (neurechtliche). Nicht erhoben werden diejenigen neurechtlichen Zwangsversteigerungen, welche bei ergebnisloser zweiter Versteigerung aufgehoben oder als Zwangsverwaltung fortgesetzt werden. Im Jahr 1902 wurden somit 85 (14,3 %) Zwangsversteigerungsverfahren weniger als im Vorjahr durchgeführt. Hinter dem Jahrzehntsdurchschnitt bleiben die Zwangsversteigerungen des Jahres 1902 um 30 Verfahren oder 5,6 % zurück.

Von den 508 Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten 124 oder 24,4 % während eines gegen den Eigentümer im Laufe befindlichen Konkursverfahrens. Die Versteigerungsobjekte waren in 225 Verfahren (44,3 %) nur Gebäude, in 132 Verfahren (26,0 %) nur Gelände und in 151 Verfahren (29,7 %) Haus mit Gelände (gemischter Besitz), davon in 141 Fällen sogenannte landwirtschaftliche Anwesen (Gebäude mit irgend einer Fläche landwirtschaftlich angebauten Geländes — ausschließlich der als Zugehörden der Gebäude zur Steuer veranlagten Hausgärten —). Gebäude nebst mindestens 3 ha landwirtschaftlich angebauter Fläche, welcher Besitz in Baden als zum Unterhalt einer Familie ganz oder größtenteils ausreichend erachtet werden darf, gelangten nur in 31 Verfahren (6,1 % sämtlicher Verfahren) zum zwangsweisen Verkauf. An der Abnahme der Zwangsversteigerungsverfahren gegenüber dem Vorjahr sind nur die beiden letztgenannten Liegenschaftsgruppen beteiligt, während die reinen Gebäudeversteigerungen nicht unerheblich zugenommen haben.

Nach dem Beruf waren von den außer Besitz gesetzten Eigentümern 113 oder 22,2 % Land- und Forstwirte, 375 oder 73,8 % Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibende, 9 oder 1,8 % Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe usw. zugleich betreiben, und 11 oder 2,2 % sonstige Berufstätige und Berufslose. Diese Zahlen bedeuten gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der Zwangsversteigerungsverfahren bei allen vier Berufsgruppen, am unwesentlichsten aber bei den Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden. Dementsprechend ist der prozentuale Anteil dieser Gruppe von 68,1 im Vorjahr auf 73,8 gestiegen, während derjenige der Land- und Forstwirte von 24,8 auf 22,2 weiter zurückgegangen ist. Von den Besitzern sog. landwirtschaftlicher

(Fortsetzung des Textes auf Seite 174.)